

Grundsätze der Leistungs- bewertung im Fach Französisch

Inhalt

I. Gesetzliche Vorgaben.....	2
II. Grundsätze der Leistungsbewertung	2
III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	3
1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) - Allgemeine Grundsätze	3
2. Sonstige Leistungen.....	4
IV. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	5
1. Klausuren – Allgemeine Grundsätze	5
2. Sonstige Mitarbeit.....	6
3. Facharbeit.....	8

I. Gesetzliche Vorgaben

Der Leistungsbewertung liegen folgende allgemeine rechtliche Grundsätze zugrunde:

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier: § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung)
2. die APO – S I und die für den jeweiligen Jahrgang gültige APO – S II
3. der Kernlehrplan Französisch für das Gymnasium – Sekundarstufe I und II

Den Schüler*innen müssen die Kriterien der Notengebung zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden. Dieses Leistungskonzept erscheint auch auf der Homepage des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. § 48 SchulG). Dabei dienen folgende Teilkompetenzen als Beurteilungsgrundlage (vgl. KLP Sek I, S. 45 ff.):

- „Kommunikative Kompetenzen“ (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung)
- „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ (Grammatik, Wortschatz, Orthographie, Aussprache und Intonation)
- „Interkulturelle Kompetenzen“ (Orientierungswissen, z. B. zu Ausbildung/Schule/Beruf, Werte, Haltungen und Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen)
- „Methodische Kompetenzen“ (z.B. Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen).

Jahrgangsspezifische Details finden sich in den schulinternen Curricula, die auf der Homepage des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums erscheinen.

Die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen Schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen im Unterricht sind angemessen zu berücksichtigen (vgl. KLP Sek I, S. 46 ff.).

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im schulischen Raum ist immer eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (fachlicher Bezug) soll jede Lehrkraft auch den individuellen Lernfortschritt und die individuelle Lebens-situation der Schülerinnen und Schüler im Blick haben (individuelle Bezugsnorm) sowie den Lernstand der konkreten Lerngruppe (soziale Bezugsnorm) berücksichtigen. Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, hat der Lehrkraft eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelne Schülerin und Schülerin / den einzelnen Schülerin und Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Grundlage für eine Leistungsbewertung ist der tatsächlich erteilte Unterricht. Inhalt und Lehrkraft ist verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres offen zu legen, welche Formen der Leistungsüberprüfung er in seinem Fach einsetzen wird und welche Beurteilungsmaßstäbe gelten.

Im Laufe des Schuljahres kann jeder Schülerin und Schüler in angemessenen Abständen Auskunft über seinen Leistungsstand erfragen und sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie er seine Leistung verbessern kann.

Bewertungsmaßstäbe

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu erstellen, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei ist auf eine angemessene Gewichtung der Anforderungsbereiche (s. Sek II) und Teilkompetenzen (v.a. Sek I) zu achten. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Die Festlegung der Note ist kein mathematischer Vorgang; auch bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten hat die Lehrkraft einen pädagogischen Spielraum.

Um den Bewertungsvorgang transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Arbeit zu setzen, sondern auch eine Besprechung der Aufgaben im Unterricht vorzunehmen.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) - Allgemeine Grundsätze

- In Klassenarbeiten der ersten Stufe (Jgst. 7-8) ist „Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.“ (KLP, S. 46)
- In Klassenarbeiten der zweiten Stufe (Jgst. 9-10) ist „Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.“ (KLP, S. 47)
- Offene Aufgaben sind daher ab der Jgst. 7 Bestandteil jeder Klassenarbeit. Ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Spracherwerbsphase schrittweise an. In der Jgst. 9 überwiegt dieser Anteil (> 50%); in der Klasse 10 stellt dieser Aufgabentyp

- neben der weiteren Teilkompetenz – die Regel dar. Bei der Bewertung einer offenen Aufgabe kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bewertung als der inhaltlichen Leistung zu.

- In beiden Stufen wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine „weitere schriftliche Leistungsüberprüfung“ (d.h. Projektarbeit) ersetzt.
- Beurteilungsbereiche und Kriterien für die Bewertung offener Aufgaben:
 - a) Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - b) Sprache: Verständlichkeit der Aussagen (Gelingen der zielsprachlichen Kommunikation); Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus; orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Kommunikation; sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit
- Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.
- Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Anzahl	Dauer
7	6 Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • eine Kommunikationsprüfung zu Beginn des Schuljahres • fünf Klassenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Gruppenprüfung • 1 Unterrichtsstunde
8	5 Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • vier Klassenarbeiten • eine Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Unterrichtsstunde • individuell
9 F7	4 schriftliche Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • drei Klassenarbeiten • 1 Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 2 Unterrichtsstunden • individuell
9 Diff	4 schriftliche Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • eine Kommunikationsprüfung zu Beginn des Schuljahres • drei Klassenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Gruppenprüfung • 1 bis 2 Unterrichtsstunden
10 F7	4 schriftliche Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • drei Klassenarbeiten • eine mündliche Kommunikationsprüfung (B1) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 2 Unterrichtsstunden • 15- bis 20-minütige Gruppenprüfung
10 Diff	4 schriftliche Leistungsüberprüfungen <ul style="list-style-type: none"> • drei Klassenarbeiten • 1 Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 2 Unterrichtsstunden • individuell

2. Sonstige Leistungen

benotete Einzelleistungen:

- Vokabeltests, sonstige Tests
- Portfolios etc.

- Präsentationen, Referate, Rollenspiele etc.

Mitarbeit im Unterricht: Ergebnisse von

- Einzelarbeitsphasen
- Partnerarbeitsphasen
- Gruppenarbeitsphasen

IV. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Klausuren – Allgemeine Grundsätze

- In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe werden Klausuren gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs gestellt. Sie werden anschließend auch auf der Grundlage eines entsprechenden Erwartungshorizontes korrigiert und bewertet, der das 150-Punkte-Raster aus dem Zentralabitur zugrunde legt, d.h. für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst.

In der Einführungsphase findet ein modifiziertes Raster Anwendung, das die gleichen Kriterien wie in der Q-Phase zugrunde legt, aufgrund der kürzeren Klausurlänge jedoch auf 100-Punkte beschränkt ist.

- Die Dauer der Klausuren wird wie folgt festgelegt:

Einführungsphase

Halbjahr	Anzahl	Dauer
1. Halbjahr	2	90min
2. Halbjahr	2	90min

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	LK	2	205min
	GK	2	150min
Q1, 2. Halbjahr	LK	1 (evtl. 1 + Facharbeit) 1 mündliche Kommunikationsprüfung	205min ca. 40min inkl. Vorbereitungszeit
	GK	1 (evtl. 1+ Facharbeit) 1 mündliche Kommunikationsprüfung	150min + ca. 40min inkl. Vorbereitungszeit
Q2, 1. Halbjahr	LK	2	255min
	GK	2	180min
Q2, 2. Halbjahr	LK	1	255 min
	GK	1	180min

Absprache zu Leistungsprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten / Klausur" folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör- /Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	Zusätzliche Bemerkungen
EF						
1. Quartal	x	x				
2. Quartal	x	x	x			
3. Quartal	X	X			X	
4. Quartal	X	X	X			
Q1						
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X				Facharbeit
4. Quartal				X		
Q2						
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	x	x			x	
4. Quartal	ABITUR					

2. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler*innen bzw. Schülerin und Schülergruppen
(angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- bei Bedarf kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs „Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst -und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

sehr gut

sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge in der Zielsprache; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/Ausdrucksvermögen/ syntaktische Komplexität/Textaufbau.

gut

kontinuierliche, gute Mitarbeit; inhaltlich und sprachlich gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch.

befriedigend

meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch.

ausreichend

seltene aktive Beteiligung; gehäufte fachliche und sachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; grundlegende Fähigkeit, sich in der Zielsprache verständlich zu machen.

mangelhaft

nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache.

ungenügend

fehlende fachliche und sachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Mitarbeit; fehlende Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien; unentschuldigte Fehlstunden.

3. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (compréhension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analyse – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (évaluation – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in französischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerin und Schülerinnen und Schülerin und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.